

Resolution der Vollversammlung Berliner VHS-Dozent*innen 2019

2.11. 2019 – Rathaus Berlin Schöneberg

Im Berliner Regierungsprogramm 2017 hat die rot-rot-grüne Landesregierung von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen für VHS-Dozent*innen Folgendes formuliert:

"Öffentlichen Dienst zum Vorbild machen

Den Öffentlichen Dienst wird der Senat zum Vorbild für gute Arbeit machen. Die Entlohnung der als Honorarkräfte tätigen Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen wird der Senat erhöhen und prüfen, wie eine bessere soziale Absicherung erreicht werden kann. Dafür werden bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf Honorarverträge in Arbeitsverträge umgewandelt, mit einem Zwischenziel von mindestens 20 Prozent Festangestellten bis 2021. Für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will der Senat eine tarifvertragliche Regelung abschließen.“

Die Versammlung der Berliner VHS-Dozent*innen fordert:

vom Land Berlin:

I. Die Aufnahme von Tarifverhandlungen für arbeitnehmerähnliche VHS-Dozent*innen mit der gewählten Tarifkommission der Gewerkschaft ver.di im Jahr 2019 und den Abschluss eines Tarifvertrages, der folgende Kernpunkte enthalten soll:

1. Die Bezahlung der Lehrkräfte an den Volkshochschulen wie angestellte Lehrkräfte-
60 € pro Unterrichtseinheit. Zwischenziel in dieser Legislaturperiode: 40 € pro Unterrichtseinheit
2. Entkopplung von Honorarerhöhung und Entgelterhöhung für Kursteilnehmende Verbesserungen für VHS-Dozent*innen müssen aus dem Landeshaushalt bezahlt werden.
3. Die Gleichstellung von arbeitnehmerähnlichen VHS-Dozent*innen bei den Sozialabgaben mit angestellten Lehrkräften des Landes Berlin
4. Den dauerhaften Erhalt des erreichten Arbeitsvolumens für arbeitnehmerähnliche Dozent*innen
5. Die Institutionalisierung der Dozent*innen-Vertretung durch Erweiterung des Personalvertretungsgesetzes auf die Gruppe der arbeitnehmerähnlichen Dozent*innen und anderer freiberuflichen Tätigen im Auftrag des Landes Berlin
6. Eine bessere Absicherung bei Krankheit. Zahlung von 100% des Honorarausfalls ab dem ersten Krankheitstag bei jeder neuen Krankschreibung sowie eine Aufstockung des Krankengeldes (nach sechs Wochen Krankheit) auf 100 % des Honorarausfalls
7. Die Übernahme der gesetzlichen Bestimmungen bei Mutterschutz, Elternzeit,

Schwerbehinderung und Pflegezeiten wie bei festangestellten Lehrkräften

8. Die Absicherung bei Unfall durch Regelungen analog zum Unfallversicherungsgesetz

9. Die Bezahlung von Weiterbildungsmaßnahmen wie bei festangestellten Lehrkräften. Bei Wahrnehmung des Bildungsurlaubs werden diese Tage als Honorar abgegolten, d.h. der Bildungsurlaub kann auch an unterrichtsfreien Tagen oder in der Ferienzeit erfolgen

10. Einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen, Zahlung entsprechender Zuschläge resp. Zuschüsse auf das Honorar.

11. Zugang für VHS-Dozent*innen zur öffentlich geförderten Altersversorgung der VBL (Versorgungsanstalt Bund-Länder)

II. Steuern und Honorare

1. Die steuerpflichtigen Senatszuschläge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerähnliche werden wieder – wie bis 2004 üblich - als steuerfreie Zuschüsse ausgewiesen.

2. Die Prüfungshonorare werden in die Ausführungsverordnung AV Honorare integriert. Dadurch werden auch hierfür Zuschläge zur KV, RV sowie Urlaubsentgelt bezahlt.

3. Die Prüfungshonorare werden deutlich erhöht und den tatsächlichen Anforderungen angepasst.

III. Anstellungen bei Daueraufgaben:

1. Für alle Daueraufgaben werden feste Stellen geschaffen.

2. Arbeitnehmerähnliche VHS-Dozent*innen erhalten die Option auf Anstellung.

vom Bund:

1. Eine akzeptable Altersversorgung für langjährige arbeitnehmerähnliche VHS-Dozent*innen

2. Eintrittsmöglichkeit in die Rentenversicherung ohne Nachzahlung

3. Krankenkassenbeiträge proportional zum Einkommen, Abschaffung der Mindestbeiträge

von den Volkshochschulen Berlin:

1. Anhebung des Sprachberatungshonorars auf 40 € pro Zeitstunde
2. bezahlte Weiterbildung und Hospitation
3. faire verbindliche Vorgehensweise bei Konflikten zwischen Dozent*innen und VHS-Führungskräften z.B. das Recht auf Anhörung mit einer Vertrauensperson der Kursleiter*innen
4. keine Altersdiskriminierung bei der Kursvergabe
5. Die Möglichkeit von unbezahlten Auszeiten in begründeten Fällen - ohne Beendigung der Beschäftigung.
6. Recht auf kostenloses Kopieren

Wir erteilen der Berliner Dozent*innenvertretung und dem Arbeitskreis Berliner VHS-Dozent*innen das Mandat, sich in Zusammenarbeit mit ihren Gewerkschaften und der gewählten ver.di-Tarifkommission für die oben genannten Ziele bei Verantwortlichen in Politik und Verwaltung einzusetzen. Das Mandat umfasst unter anderem Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Vorbereitung von Aktionen sowie Gespräche mit der Senatsverwaltung und den Vertreter*innen der Bezirke.

Berlin, den 2. November 2019